



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Aus Marsbergs Geschichte

Hagemann, Ludwig

Niedermarsberg, [ca. 1938]

XVI. Die Volksschule in Niedermarsberg

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99269)

XVI.

Die Volksschule in Niedermarsberg.

Daß erst die Reformation die Volksschule geschaffen habe, ist eine Behauptung, die von der neuen Geschichtsforschung längst ins Reich der Fabel verwiesen worden ist. Es gab in Deutschland zahlreiche Volksschulen vom frühesten Mittelalter an. Das Christentum hat den Volksunterricht geschaffen, getrieben von Christi Wort: „Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker.“ Ganz naturgemäß hat das Christentum sich anfänglich darauf beschränkt, dem Volke die religiöse Wahrheit zu verkünden, erst später kam der Profanunterricht dazu.

Schon gleich nach der Einführung des Christentums in Deutschland finden sich auch hier Spuren des Schulunterrichtes. Überall aber entwickelte sich das Schulwesen im engsten Anschluß an die Kirche. Die ersten Schulen waren mit den Domkirchen und den Klöstern verbunden; seit dem 12. Jahrhundert dehnte sich die Einrichtung von Schulen auch auf die Pfarrkirchen aus. Sobald in den Ortschaften geregelte Pfarrsysteme errichtet worden waren, wurden auch Schulen gegründet, wenn auch in der einfachsten Form. Tatsächlich ist nachgewiesen, daß Medebach, Volkmarsen, Hofgeismar, Höxter, Warburg und andere Städte schon im 13. Jahrhundert ihre Schullehrer hatten.¹⁾

Diese Pfarrschulen standen unter Aufsicht des Bischofs; später waren sie der Oberaufsicht des Archidiacons unterstellt, der die zu seinem Sprengel gehörigen Pfarrschulen revidiert und inspizierte. Die eigentliche Leitung der Schule lag allein in der Hand des Pfarrers; auch der Unterricht war ursprünglich seine Sache. Als seine Arbeit aber sich mehrte und er dem Profanunterricht die nötige Zeit nicht mehr widmen konnte, nahm er sich zur Erteilung dieses Unterrichtes Gehilfen. Es waren entweder junge Priester oder wenigstens Personen, die zugleich beim Gottesdienste als Kirchendiener, Küster, Organisten und Sänger mitwirkten. Diese weltlichen Lehrer hießen gewöhnlich ludimagistri, scolemestere, Schulmeister.

Die ersten Spuren des Volksschulunterrichtes für Marsberg finden

¹⁾ Hagemann, Gesch. der beiden kath. Pfarreien in Warburg, I. S. 56; II. S. 80.

wir in der Oberstadt. Das dortige Stift, d. h. das Kloster der Benediktiner unterhielt bereits im 12. Jahrhundert eine Schule, die anfangs von den Mönchen, später aber durch einen vom Propst des Klosters angestellten Lehrer verwaltet wurde.¹⁾ „Das Kloster der Benediktiner in Obermarsberg“, schreibt Linneborn,²⁾ „sorgte für die Pfarrschule. 1320 wird zugleich mit der Besetzung der Pfarrstelle bestimmt: der Propst, der den rector scholarum (Schulrektor) einsetzt, muß diesen, falls die Persönlichkeit sich als ungeeignet erweist, innerhalb eines Jahres auf Ersuchen des Konvents absetzen.“ Wenn Linneborn hinzusetzt: „Selbst übten die Mönche die Lehrtätigkeit nicht aus“, so gilt dies wohl nur für die spätere Zeit.

Einige Jahrhunderte später, etwa vom 16. Jahrhundert an, war die Schule in Obermarsberg eine Stadtschule, der ein Schulrektor vorstand, den die Stadt besoldete.³⁾ „Mit einem Schulmeister wird aber die Bürgerschaft wohl kaum ausgekommen sein. Deshalb mußten die Organisten und Küster den Schuldienst mit versehen helfen.“⁴⁾

Das städtische Archiv in Obermarsberg gibt auch Auskunft über die Gehaltsverhältnisse damaliger Zeit. „Im Jahre 1628 z. B. wurde der Schulrektor mit 32 Talern besoldet, der Organist, der zugleich Küster und Schullehrer war, mit 22 Talern und 12 Groschen.“⁵⁾

Auch für den Unterricht der Mädchen war Sorge getragen, Zur „Schulmeisterin der jungen Mägdlein“ wurde meist eine Frau ausgesucht; Kenntnis im Lesen, Schreiben und Rechnen war für sie ausreichend. Sie erhielt von jedem Kinde für den Unterricht eines halben Jahres 12 Groschen. Es wird nur das Gehalt für ein halbes Jahr erwähnt, weil gewöhnlich nur im Winter unterrichtet wurde. Die Lehrerin der Mädchenschule wohnte im Armenhospital bei der Nikolaikapelle.⁶⁾

Ende des 16. Jahrhunderts, als die Reformation in Marsberg Eingang gefunden hatte, wurden Küster und Schulmeister protestantisch. Erst 1617 wurden sie vom Kölner Erzbischof gezwungen, das katholische Glaubensbekenntnis abzulegen.⁷⁾

Im Dreißigjährigen Kriege, und zwar im Jahre 1646, bei der Eroberung der Oberstadt durch die Schweden, wurde das Schulgebäude zerstört.

¹⁾ J. Siebers, Marsberg im 30-jährigen Kriege, S. 17.

²⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 58 I, 20.

³⁾ J. Siebers, a. a. O. S. 45.

⁴⁾ A. a. O. S. 24.

⁵⁾ A. a. O. S. 39. Vergl. auch Fischer, die Eresburg S. 229 und 258.

⁶⁾ Siebers, a. a. O. S. 25 und 26.

⁷⁾ A. a. O. S. 50.

1650 begann der Wiederaufbau der Schule. Die Stadt bat die kurfürstliche Regierung in Köln um eine Beisteuer dazu, die ihr aber abgeschlagen wurde.¹⁾

Als im Jahre 1227 ein großer Teil der Bürger aus der Unterstadt auf den Berg zog, sank Horhusen zu einer kleinen Vorstadt der Oberstadt herab. Der Rat, mit einem Bürgermeister an der Spitze, hatte seinen Sitz auf der Oberstadt; er leitete die Geschäfte beider Städte, suchte aber die Oberstadt auf allen Gebieten zu heben, dagegen die Unterstadt auf jede Weise zu knechten und zu unterdrücken. Deshalb erlaubte er auch nicht, daß die Unterstadt, damals die Altenstadt genannt, eine eigene Schule unterhielt. Die Altenstadt mußte vielmehr, obgleich sie eine Gemeinde für sich war, die Kinder Jahrhunderte hindurch auf die Oberstadt in die Schule schicken.

Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts, etwa mit Beginn des Dreißigjährigen Krieges, bekam die Altenstadt, Niedermarsberg, eine eigene Schule, und zwar eine sog. Küsterschule, d. h. der Küster der Pfarrkirche war immer zugleich Schullehrer. Solche Küsterschulen bestanden fast an allen Orten des alten Herzogtums Westfalen.

Die Altenstädter²⁾ Dekane und Rottmeister, auch kurz die „Gemeinheit“, d. h. die Gemeinde genannt, wählten den Küster und Schulmeister, der gewöhnlich auch zugleich Organist war. Der Abt von Corvey und das bischöfliche Generalvikariat in Paderborn bestätigten ihn als Küster; die kurfürstliche Regierung in Köln, später die „Schulkommission“ und dann der „Kirchen- und Schulrat“ in Arnsberg bestätigte ihn als Lehrer; der jeweilige Pfarrer von Horhusen führte ihn in der Kirche bei einem feierlichen Gottesdienste in sein Amt ein.

Gewiß leisteten die Schulen bei weitem nicht das, was heute die Schulen leisten. Dazu fehlte es an den Lern- und Lehrmitteln und besonders an der Ausbildung der Lehrer. Bis zur Errichtung von Normalschulen, die den Mangel an Lehrerseminaren nach Möglichkeit ersetzen sollten, zählten auch im alten Herzogtum Westfalen, wozu der ganze Kreis Brielon, also auch Marsberg gehörte, wirklich gute Schulen zu den Seltenheiten. Der Unterricht war auf das Auswendiglernen des Katechismus und auf Lesen beschränkt; Schreiben und Rechnen wurde anfänglich

¹⁾ A. a. O., S. 79 und 87.

²⁾ In der Unterstadt wurden die städtischen Angelegenheiten von zwei Dekanen (Vorstehern) besorgt, die vom Rate der Oberstadt ernannt wurden. Sie nahmen wohl an den Sitzungen des Rates teil, standen aber unter dem Bürgermeister der Oberstadt und waren wenig selbständig; sog. „Rottmeister“ standen den beiden Dekanen zur Seite.

nicht in allen Schulen gelehrt. Viele Schulhäuser befanden sich in einem elenden Zustande. In manchen Orten fehlten die Schulgebäude ganz; alsdann wurde eine „Schulstube“ in irgend einem Privathause eingerichtet. Der Schulbesuch war, besonders im Sommer und auf dem Lande, sehr mangelhaft. In der Regel gab es im Sommer gar keinen Schulbesuch; die Kinder mußten Vieh hüten und bei den Feldarbeiten helfen. Im Winter wurde dann oft ein Feldarbeiter oder ein Handwerker mit dem Abhalten des Schuldienstes durch die Dorfgemeinde betraut. Einen Schulzwang gab es damals natürlich nicht. Ja der bloße Gedanke, die Kinder des Volkes zum Besuche der Schule zu zwingen, wäre früheren Jahrhunderten ganz ungeheuerlich erschienen.¹⁾ Es war ganz in das Belieben und Vermögen der Eltern gestellt, ob und was die Kinder lernen sollten. In Preußen machte erst König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740) den Schulbesuch allen seinen Untertanen zur Pflicht.

Die Besoldung der Lehrer, die sich vielfach auf das von den Kindern zu entrichtende Schulgeld beschränkte, war an einigen Orten so gering, daß es der Lehrerschaft an standesgemäßer Nahrung gebrach.²⁾ Der Staat mischte sich im Herzogtum Westfalen bis zur Regierung des Kurfürsten Maximilian selten in Schulangelegenheiten. Die Volksschulen waren eben Pfarrschulen; sie standen mit ihren Lehrern bloß unter der Geistlichkeit, die sie auch ins Leben gerufen hatte.

Eine durchgreifende Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen trat unter den beiden letzten Kurfürsten von Köln ein: unter Erzbischof Maximilian Friedrich (1761—1784) und Erzbischof Maximilian Franz (1784—1801). Maximilian Friedrich gründete im Jahre 1777 zu Bonn eine Akademie und unterstellte das gesamte Schulwesen, das höhere wie das niedere, einem Akademierate. Für das Herzogtum Westfalen setzte er dann am 4. Oktober 1781 eine eigene Schulkommission ein, die das ganze Schulwesen überwachen und leiten sollte. Zu ihrem Direktor wurde Landdrost Freiherr von Spiegel zum Desenberg in Canstein ernannt, Beisitzer wurden Pastor Mittermeyer zu Brilon, der Hofrat Engelbert Arndts zu Arnsberg und der Hofrat Floret zu Werl. Diese „Westfälische Schulkommission“, die mit Ernst und Eifer an die Arbeit ging, vermochte indes noch keine wirkliche Hebung des Schulwesens zu erzielen.

Mehr Erfolg hatten die Bemühungen des Kurfürsten Maximilian Franz. Um sich eine Übersicht über das Schulwesen in den kurfürst-

¹⁾ Vergl. „Elternabende“ M. Gladbach 1912, S. 71.

²⁾ Vergl. Magazin für Westfalen, 1799, S. 540.

lichen Landen zu verschaffen, legte er am 24. Februar 1791 den Pfarrern 35 Fragen zur ausführlichen Beantwortung vor. Dieses „Gnädigste Erzbischöfliche Rescript vom 24. Hornung 1791“ befindet sich noch im Pfarrarchiv von Niedermarsberg. Am 9. Mai 1791 ernannte er den Hofrat Engelbert Arndts in Arnsberg zum Schulkommissar für das Herzogtum Westfalen, und als Assessoren und Examinatoren stellte er ihm zwei Kanoniker der Prämonstratenser-Abtei Wedinghausen bei Arnsberg, den P. Köster und den Schulrektor P. Arntzen zur Seite. Diese Assessoren sollten jeden Lehrer prüfen und über dessen Fähigkeit zum Schulamt entscheiden, worauf der Schulkommissar die Approbation erteilte.

Als das Sauerland im Jahre 1802 hessisch-darmstädtisch geworden war, trat an die Stelle der Schulkommission der „Kirchen- und Schulrat“. Dieser bestand bis zum Jahre 1815, wo das Herzogtum Westfalen an Preußen fiel.

So gut gemeint diese Schulverordnungen des Kurfürsten auch waren, sie brachten doch nicht den erhofften Nutzen. Erst die Eröffnung der Normalschule zu Rüthen durch den dortigen Pfarrer Adolf Sauer bahnte bessere Schulzustände im Herzogtum Westfalen an. Die Normalschule war die Vorläuferin der späteren Schullehrerseminare. An dieser Schule, die auf Befehl des Kurfürsten ins Leben gerufen worden war, wurden sog. Normalkurse für Geistliche, Lehrer und Lehrerinnen abgehalten. Sie dauerten in der Regel zwei Monate und unterwiesen die Teilnehmer in allen zum Schulhalten notwendigen Dingen. Der erste Kursus begann am 19. Juli 1795. Anfangs war die Zahl der Teilnehmer nur gering, aber sie wuchs von Jahr zu Jahr. Im Jahre 1800 erhielten bereits 18 Lehrer und 5 Lehrerinnen die normalmäßige Unterweisung. Die am Kursus teilnehmenden Lehrer erhielten Tagesgelder, und zwar pro Tag 15 Stüber = 0,75 M. Als Pfarrer Sauer im Jahre 1803 auf die Pfarrstelle in Arnsberg berufen wurde, setzte er dort die Normalschule fort, und zwar bis zum Jahre 1825, wo das Lehrerseminar zu Büren eröffnet wurde. Im Jahre 1828 eröffnete Pfarrer Sauer vorübergehend einen besonderen Vorbereitungskursus für angehende Lehrerinnen, für die später das Seminar in Paderborn eingerichtet wurde.

Die Saat, die vom Kurfürsten Maximilian Franz und von Pfarrer Sauer ausgestreut worden war, trug bald die herrlichsten Früchte. Im Jahre 1804 belief sich die Zahl der Schulen im Herzogtum Westfalen auf 260, von denen etwa 200 mit Lehrern besetzt waren, die bei den Normalkursen ihre Ausbildung erhalten hatten. Allmählich entstanden neue Schulgebäude; die Unterrichtsfächer wurden vermehrt; der Schul-

besuch wurde für alle Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre pflichtgemäß, brauchbare Schulbücher wurden eingeführt, — kurz, das ganze Schulwesen im Herzogtum Westfalen hatte sich im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts bereits zu einer verhältnismäßig hohen Stufe erhoben. Kein anderer aber hat sich damals, und zwar 50 Jahre hindurch, um die Hebung des Schulwesens im kurkölnischen Sauerlande so verdient gemacht, als Pfarrer Adolf Sauer, der Begründer und Leiter der Normalkurse.¹⁾

Nach diesem kurzen Ausblick auf das Schulwesen der damaligen Zeit im allgemeinen, kehren wir zu unserem eigentlichen Gegenstande, zur Volksschule in Niedermarsberg zurück.

Im hiesigen Pfarrarchiv befindet sich ein Bündel wertvoller alter Schulakten, mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts beginnend. Sie müssen ursprünglich nicht im Pfarrarchiv gewesen sein, da dieses ja bei der großen Wasserflut am 27. Juni 1796 vollständig vernichtet wurde. Nach diesen Akten, denen alle folgenden Notizen entnommen sind, läßt sich zunächst die Reihenfolge der Lehrer an der hiesigen Volksschule fast vollständig aufstellen.

Der erste Küster, dessen in den genannten Akten Erwähnung geschieht, und der das Amt des Lehrers mit versah, war Bernhard Breker, über den mitgeteilt wird, daß er „den Schuldienst 36 Jahre treu geleistet“ und sein Amt „voll und löblich administriert“ habe. Sein Nachfolger wurde sein Sohn Christian Breker. Ihm folgte Laurentius, der „gutwillig resignierte“, 1664 wurde Bernhard Pistorius (Bäcker) „zu hiesigem Schul- und Küsterdienst angenommen“, der in einem Schreiben an die Dekane und an die Gemeinheit der Altstadt Marsberg am 14. Juni 1665 gelobt, daß er „in die Fußtapfen seiner Vorgänger eintreten und, wofern sie mit ihm ein gnädiges Wohlgefallen haben, bei ihnen die Zeit seines Lebens ohne einzige Rebellierung verbleiben wolle.“ B. Pistorius starb 1696. Die Stadt bezahlte für ihn, wie die städtischen Rechnungen nachweisen, den Sarg. Im Jahre 1698 finden wir als Lehrer den Gottfried Stahlschmidt, der, nachdem er „den Küster- und Schuldienst allhier in der Altstadt 24 Jahre vertreten“, wofür er von der Stadt jährlich sechs Reichstaler erhielt, „freiwillig resignierte.“ Er wurde am 1. Juni 1722 „im hiesigen Pastorathause in Anwesenheit ihres Hochwürden Herrn Stephan von Plittersdorf, Kapitularen des Kaiserlichen Reichsstifts Corvey als zeitigen Pastoren dahier, und ihre Hochwürden Herrn von Pollard pro tempore Frühprediger, imglei-

¹⁾ Vergl. „Die Reform des Volksschulwesens im Herzogtum Westfalen“ von Dr. Naarmann. Westf. Zeitschr. Bd. 61 II. S. 1 ff.

chen des regierenden Dekanen Herrn Sebastian Pielsticker entlassen.“

Seinen Platz nahm der „ehrsame Johannes Jakobus Fooben“ ein, der aber schon nach vier Jahren sein Amt niederlegte. Am 20. Februar 1726 stellt dann der eben genannte Pfarrer Stephan von Plittersdorf den Gottfried Stahlschmidt, der vor vier Jahren freiwillig resignierte, wieder als Küster und Lehrer an, nachdem dieser „den vakanten Dienst wiederum zu bekleiden, gebühlich angehalten und selbigen also zu vertreten nach seiner Möglichkeit angelobt hat, daß sowohl ein zeitiger Pastor als auch die ganze Gemeinde ein Vergnügen mit ihm haben würden.“ In der Anstellungsurkunde bemerkt Pfarrer Stephan von Plittersdorf: „Es soll der Schulmeisterdienst von dem Küsterdienst und dieser von jenem künftighin nicht separiert werden, sondern, weil nicht zwei Personen davon leben können, durch ein subjectum capax (eine taugliche Person) vertreten werden.“

Nach Gottfried Stahlschmidt „hat Küster und Schulmeister Larenz, angestellt im Jahre 1734, diese beiden Dienste zusammen bedient.“ Er blieb lange, und zwar bis zu seinem Tode,¹⁾ im Amte, für das er indes wenig Fähigkeiten besaß.

Nach seinem Tode blieb die Stelle des Lehrers und Küsters längere Zeit unbesetzt. Am 22. März 1782 stellt Pastor Nikolaus Zensen einen neuen Küster vor der hl. Messe namens Seiner Hochfürstlichen Gnaden von Corvey vor mit Namen Johannes Mertens oder Martini aus Brilon. Aber „die Dekanen, Prodekanen und Rottmeister der Altenstadt fühlten sich dadurch höchstens beschwert, weilsonsten solche Dienste in guter Vereinbarung zwischen dem Stift der Oberstadt und hiesiger Gemeinheit erteilt werden.“ „Auch dieser vorgestellte Mensch zu solchem Dienste der Gemeinheit ganz und gar nicht anständig, auch ohne unser Vorwissen diesen Dienst erschlichen hat.“ Deshalb gaben sie den beiden regierenden Dekanen namens der Bürgerschaft die Vollmacht, sich nach einem „capabbelen Schulmeister“ zu erkundigen.

Inzwischen begann die Schuljugend, denen der Lehrer fehlte, zu verwildern. In einer „untertänigen gehorsamsten Vorstellung und Bitte wegen der Schulmeisterei“ an den Kurfürsten von Köln vom 11. April 1782 „tragen die Dekane der Altenstadt Marsberg gehorsamst vor, daß die hiesige Jugend dermahlen wegen Abgang eines Schulmeisters ganz zügel- und hürdelos geworden sei, so gar, daß sie sich auf dem Kirch-

¹⁾ Wann er gestorben ist, steht nicht fest. 1777 war „magister Larenz“ noch im Amte und erhielt von der Stadt jährlich sechs Reichstaler. (Städtische Rechnungen.)

hof also und dergestalt herumtaumeln, daß sie Arm und Bein brechen.“ „Die ganze Gemeinheit (Gemeinde)“, so heißt es in der Eingabe weiter, „hat den Anton Ignatz Hasse aus Atteln im Hochstift Paderborn zum Schulmeister erwählt und solchen Ew. Excellenz zur Approbation zugeschickt, glaubt auch, daß derselbe in examina für tauglich befunden sei.“ „Da nun der Gemeinheit besonders daran gelegen, daß die zügellose Jugend wieder in gehörigen Stand und Zucht gebracht werde“, protestiert sie gegen den vorgeschlagenen Mertens oder Martini von Brilon und bittet um die Bestätigung des Anton Ignatz Hasse. Die Bittsteller fügen ihrem Gesuche, um ihm mehr Nachdruck zu geben, eine Liste mit zahlreichen Namen aus der Bürgerschaft hinzu. Schon am 17. April 1782 teilt die „für das Herzogtum Westfalen gnädigst angeordnete Schulkommission in Arnsberg“ — gezeichnet Engelbert Arndts, Beisitzer des Akademierats — mit, daß Anton Ignatz Hasse „zugelassen“ sei und erteilt den „wohledlen“ Dekanen den Auftrag, „diesen gehörig anzustellen“, „damit wir andern unangenehmen Zwangsmitteln überhoben bleiben.“

Die inzwischen erfolgte „Kollation des zum Küsterdienst präsentierten Mertens, zumahlen selbiger den Dienst weder angetreten noch bisher versehen hat“, wurde von Corvey aus am 1. Juni 1782 „kassiert.“

Der von dem größten Teile der Bürgerschaft gewünschte Lehrer Hasse bereitete der Gemeinde aber bald die größten Schwierigkeiten, ja, es stellte sich später heraus, daß man „den Bock zum Gärtner“ gemacht hatte. Im Jahre 1785 reichte er dem Generalvikariat in Paderborn eine „höchst beschwerliche Vorstellung und Bitte“ mit acht Anklagepunkten gegen den Pfarrer Nikolaus Zensen ein. Dieser wurde im Februar 1788 nach Paderborn beschieden und kehrte nicht wieder nach Marsberg zurück, obgleich in einem Schreiben vom 14. Juli 1788 der Fürstabt und Bischof Theodor von Brabeck zu Corvey seine Unschuld sehr in Schutz nahm.

Lehrer Hasse, der die Liebe und Achtung verscherzt hatte, legte 1793 sein Amt nieder. An seine Stelle trat Georg Runten, der am 2. Oktober 1793 ernannt und am folgenden Tage „unter dem Gottesdienste“ installiert wurde. Lehrer und Küster G. Runten verlor bei der großen Wasserflut am 27. Juni 1796 seine Frau Elisabeth geb. Schmitz im Alter von 26 Jahren. Er selbst starb einige Wochen später, am 1. August 1796, im Alter von nur 28 Jahren.

Ihm folgte im Amte — Anton Ignatz Hasse, „nachdem er untertänigst ersucht, ihm den erledigten Küsterdienst hinwieder zu konferie-

rieren.“ Schon am 21. September 1796 wurde er ernannt und am 24. Oktober in sein Amt eingeführt, nachdem er „in einem eigenhändig unterschriebenen und mit seinem gewöhnlichen Petschaft besiegelten Reversbriefe versprochen hatte, daß er dem Pastor und der Pfarrgemeinde mit schuldiger Achtung begegnen, ihnen keinen Anlaß zur Unzufriedenheit und zum Unwillen geben und sich so betragen wolle, wie es die Pflichten eines rechtschaffenen, ehrliebenden und untadelhaften Küsters erfordern.“ Sein Versprechen hielt er aber nicht, denn sieben Jahre später entpuppte er sich als ein Verbrecher. Welches Verbrechen er begangen hat, ist in den Akten nicht mitgeteilt. Er wurde in Untersuchungshaft genommen, aber nach geleisteter Kautions einstweilen entlassen. Als er dann sein Amt als Lehrer und Küster wieder antrat, legte der „Kirchen- und Schulrat“ zu Arnsberg in einem Schreiben an den Magistrat zu Stadtberge vom 20. Juni 1805 sehr entschieden Verwahrung dagegen ein. Ein Mann, „der wegen eines so großen Verbrechens in Untersuchung geraten sei, könne das Amt eines öffentlichen Lehrers nicht bekleiden, so lange er wegen des ihm angeschuldigten Verbrechens noch in der Untersuchung stehe und davon nicht durch Urteil und Recht losgesprochen sei. Der Magistrat habe daher dem Hasse sofort zu bedeuten, daß er einstweilen von seinem Amte als Schullehrer und Küster suspendiert sei und bei Vermeidung von Strafen sich aller desfallsigen Amtsvorrichtungen zu enthalten habe.“ Über die ferneren Schicksale des Lehrers Hasse berichten die Schulakten nichts. Er starb hier am 29. August 1817 „an der Abzehrung“ (Kirchenbuch). Er war bei seinem Tode 64 Jahre alt.

Der Nachfolger Hasse's wurde Heinrich Funke aus Padberg, Sohn eines Lehrers, ein tüchtiger Mensch, der aber leider, wie sich nach einiger Zeit herausstellte, dem Trunke in arger Weise ergeben war. Wiederholt wurde er von der Behörde in Arnsberg ernstlich verwahrt; wiederholt machte er auch den wohlgemeinten Versuch, seinem Laster zu entsagen, aber stets ohne dauernden Erfolg. Am 18. November 1822 „gab er das feierliche Versprechen zu Protokoll, dem übermäßigen Genusse geistiger Getränke für immer zu entsagen.“ Aber am 30. März 1824 teilt die Königlich Preußische Regierung zu Arnsberg dem Schulvorstande zu „Untermarsberg“ mit, daß Lehrer Funke, „da er sich wieder auf's neue dem Laster der Trunkenheit ergeben und sich dadurch des Amtes eines Lehrers unwürdig gemacht habe, von der ihm bisher provisorisch übertragen gewesenen Schul- und Küsterstelle entlassen sei.“

Sehr große, ja geradezu unglaubliche Unruhen entstanden bei der Einführung des Nachfolgers. Am 29. April 1824 wählte der Gemeinderat mit dem Pfarrer Hermann Keuper zum Lehrer und Küster einstimmig

den Schulamtskandidaten Adam Wohter von Obermarsberg, „einen durch Kenntnisse, Geschicklichkeit, musterhafte Aufführung und viele anderen guten Eigenschaften sich vorteilhaft auszeichnenden Jüngling.“ Am 7. Mai 1824 wurden ihm von der Königl. Regierung zu Arnsberg das Schul- und Küsteramt provisorisch übertragen. Bei der feierlichen Einführung aber verursachten jene, die mit der Wahl Wohters nicht einverstanden waren, einen unbeschreiblichen Tumult in der Kirche und im ganzen Orte. Man wollte absolut keinen Lehrer von der Oberstadt. Es kam so weit, daß Frauen in ihrer Raserei den Kirchturm bestiegen und die Sturmglocken läuteten. Pfarrer Hermann Keuper schreibt darüber in einem Berichte vom 29. Mai 1824 an das Generalvikariat zu Paderborn: „An dem Tage, wo Wohter in seine Ämter eingesetzt werden sollte, erhob sich nach beendigtem Gottesdienst ein ungemeiner Auflauf des Volkes. Man drängte sich in der Kirche sogar bis an den Altar und verlangte, weil unter dem Publikum ein Gerücht über Erhöhung des Gehaltes des Lehrers verbreitet war, in einem ziemlich heftigen und ungestümen Tone Aufschluß über diesen Punkt. Aller Ermahnungen und Erinnerungen, die übelgeleitete Menge eines Besseren zu belehren und dadurch dem Tumulte zu steuern, ungeachtet, stürmte alles zur Kirche heraus, empfing und verfolgte den Lehrer mit solchen Schimpf- und Scheltworten jeder Art, deren nur der niederträchtigste Pöbel fähig ist. Kaum war das Ansehen des Landrats und die Anstrengungen der Gensdarmerie vermögend, die Ruhe herzustellen. Auch den folgenden Tag, den 23. d. Mts., der gerade ein Sonntag war, dauerte der Lärm noch fort und erstreckte sich sogar auf die Feier des Hochamtes, indem kein Gesang ertönte und sogar dem Priester vor dem Altare keine Antwort auf seine Gesänge erteilt wurde. Ich war fest entschlossen, die Kirche zu schließen. Doch herrschte in der Nachmittagsandacht, freilich in Abwesenheit des neuen Lehrers, die größte Andacht und Erbauung. Dieses bewog mich dann, meinen Entschluß zu ändern. Den folgenden Montag traf eine Regierungskommission von Arnsberg hier ein, deren treffliche Maßregeln die Ordnung in etwa wieder herbeiführten. Sechs der vornehmsten (d. h. der schlimmsten) Aufrührer sind nach Arnsberg abgeführt worden und büßen dort die Folgen ihres Leichtsinns. Ich hoffe, daß dergleichen Auftritte nicht ferner vorkommen werden. Während der 34 Jahre, seitdem ich das hiesige Pfarramt bekleide, habe ich nie solche Unruhen erlebt. Sollte ich, indem eine ganze Menge von Schmähschriften herumfliegen, noch fernere Unannehmlichkeiten haben, so muß ich mir die Freiheit erlauben, ein Hochwürdiges Generalvikariat um eine meinem hohen Alter angemessene Pension anzuflehen.“

Die von Pfarrer Keuper erwähnte Regierungskommission von

Arnsberg war tatsächlich am 24. Mai 1824 eingetroffen und nahm hier für einige Zeit ihren Wohnsitz. Am 25. Mai erließ der Regierungskommissar im Namen der Königlichen Regierung folgende Verfügung: „Die am 21. und 22. d. Mts. vorgefallenen Auftritte dahier machen ungewöhnliche Maßregeln notwendig. Es wird daher verordnet:

1. Es sollen sich nicht mehr als drei Personen an öffentlichen Orten versammelt finden lassen, indem sie sonst als Unruhestifter behandelt werden.

2. Des Abends um 9 Uhr sollen alle Wirtshäuser geschlossen sein. Jeder Wirt, der nach dieser Zeit noch Gäste duldet, wird mit 5 Talern, jeder Gast aber mit einem Taler Strafe belegt und diese im Falle der Zahlungsunfähigkeit in Arreststrafe verwandelt werden.

3. Nach 9 Uhr hat sich bei Vermeidung einer Strafe von einem Taler oder 24 stündigem Arrest niemand ohne Laterne auf der Straße betreffen zu lassen.

Die sämtlichen Bürger und Einwohner werden überdies ernstlich ermahnt, sich ruhig zu verhalten, mit dem Bemerken, daß jeder, der nur im Geringsten gegen die Anordnungen der Behörden oder der Gensdarmarie handelt, sofort arretiert, nach Arnsberg abgeführt und angemessen bestraft werden wird.

Die sämtlichen Verwaltungsbehörden und die Gensdarmarie sind mit der Ausführung dieser Verfügung beauftragt.“

Wie arg die Störungen in der Kirche gewesen sind, läßt eine andere Verfügung des Regierungskommissars erraten, die er am 26. Mai 1824 erließ: „Die seit kurzem öfters erfolgte Störung der kirchlichen Feier veranlaßt mich, zu verordnen, daß, sobald in oder vor der Kirche ein Auflauf oder Lärm stattfinden sollte, oder eine sonstige Störung des Gottesdienstes eintritt, die Kirche sofort geschlossen werden soll. Die Ortspolizei-Behörden sind mit der Ausführung dieser Verordnung, von der der geistlichen Behörde Kenntnis gegeben worden ist, beauftragt.“

Diese ernsten Maßnahmen hatten einen guten Erfolg: die Ruhe wurde bald wieder hergestellt. Lehrer Adam Wohter aber, der eine so ungastliche Aufnahme bei der Bürgerschaft gefunden, erwies sich als der trefflichste Lehrer, den Niedermarsberg bis dahin gehabt hatte. Nach dreißigjähriger überaus segensreicher Tätigkeit in Schule und Kirche starb er am 28. April 1854.

Bis zum Jahre 1829 hatte die Volksschule in Niedermarsberg stets nur einen einzigen Lehrer, und dieser einzige Lehrer war zugleich Küster und Organist. Er unterrichtete in seiner Schule nicht nur sämt-

liche katholischen Knaben und Mädchen, sondern auch alle evangelischen und jüdischen Kinder. Ein zweiter Lehrer wurde am 24. April 1829 in der Person des Heinrich Vollmer angestellt, dem auch der Organistendienst übertragen wurde. Er starb am 14. Oktober 1862. Die erste Lehrerin, Sophie Lambrecht, geboren in Natzen am 4. April 1826, trat am 10. Mai 1851 ihr Amt an. Sie war eine sehr tüchtige Lehrerin, die sieben Jahre hindurch die vier letzten Jahrgänge der Mädchen mit den besten Erfolgen, besonders im Gesange, unterrichtete. Wegen geistiger Umnachtung mußte sie ihre Stelle aufgeben; sie starb in der hiesigen Irrenanstalt am 21. Januar 1880.

Für die evangelischen Kinder wurde unter dem Lehrer Schöne aus Soest um das Jahr 1850 eine Privatschule eröffnet, die nach Errichtung eines neuen Schulgebäudes im Jahre 1865 eine öffentliche Schule wurde. Nach Lehrer Schöne haben folgende Lehrer an der evangelischen Schule gewirkt:

1. Lehrer Ernst Nolting aus Heimfelde in Lippe von 1861—1862,
2. „ Karl Meyer aus Helpup in Lippe von 1862—1867,
3. „ Michael Hartmann aus Schierbach in Hessen-Darmstadt von 1867—1869,
4. „ Borchert aus Lüdinghausen von 1869—1875,
5. „ Aug. Buddenhagen aus Meyenburg, Reg.-Bezirk Potsdam, von 1875—1879,
6. „ Alb. Sachse aus Frankenhausen, Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt vom 1. Juli 1879 bis zu seinem Tode im Jahre 1921.
7. „ Karl Spielhoff, seit dem 11. November 1921.

Schon früher als die evangelischen hatten die hiesigen jüdischen Einwohner eine Privatschule für ihre Kinder ins Leben gerufen. Der erste Lehrer hieß Joseph Winterlitz aus Königgrätz in Böhmen, der am 1. November 1820 im Alter von 40 Jahren starb. Sein Nachfolger war Lehrer Burchard, der am 10. August 1839 die neuerbaute Synagoge in Obermarsberg, wo damals zehn israelitische Familien mit 48 Personen wohnten, einweihte. Unter dem Lehrer Friedrich Braun, der am 23. Oktober 1862 sein Amt antrat, wurde auch diese Schule eine öffentliche. Lehrer Braun, der allgemein geachtet war und während dessen Amtsführung von der Stadt ein prächtiges neues Schulgebäude errichtet wurde, legte am 1. Oktober 1910 sein Amt nieder. Ihm folgte Lehrer Meyerhoff. Er verwaltete sein Amt bis 1. März 1934; er starb am 10. April 1935. Die jüdische Schule wurde 1934 aufgehoben; die we-

nigen jüdischen Kinder besuchen die kath. Schule.¹⁾

Als Schullokal für alle Kinder, katholische, evangelische und jüdische, diente ursprünglich ein Zimmer im früheren Weizenkorn'schen Hause, nördlich von der Propsteikirche gelegen. Der frühere Besitzer dieses Hauses, Jakob Dalberg, hieß deshalb ganz allgemein „Schuljakob“; die Familie behielt sogar, als sie längst ein anderes Haus bewohnte, den Namen „Schuljakobs“. Im Jahre 1822 wurde ein eigenes Schulhaus errichtet, und zwar südlich von der Kirche auf dem früheren Kirchhofe. Dieses Schulgebäude, aus Holzfachwerk aufgeführt, hatte zwei Stockwerke. Im untern Stockwerke lagen auf der Südseite zwei Schulzimmer, auf der Nordseite eine Dienstwohnung für den ersten Lehrer und Küster; das obere Stockwerk enthielt auf der Südseite ebenfalls zwei Schulzimmer, auf der Nordseite eine Dienstwohnung für die erste Lehrerin und ein Schulzimmer.

An der Nordseite des Schulgebäudes lag ein Baumgarten, „Industriegarten“ genannt, $\frac{1}{2}$ Morgen groß, zur Anpflanzung und Veredelung von Obstbäumen bestimmt.

Als im Jahre 1827 das Justizamt von Obermarsberg in die Unterstadt verlegt wurde, wurden die südlich gelegenen Zimmer im obern Stockwerke des Schulhauses dem genannten Amte als Diensträume überwiesen. So blieb es bis 1846, wo das neuerbaute Amtsgerichtsgebäude bezogen wurde.

Inzwischen vermehrte sich nach und nach die Zahl der Schulklassen, so daß an einen Erweiterungsbau gedacht werden mußte. Im Jahre 1882 wurde die nördliche Hälfte des Schulhauses abgebrochen und an deren Stelle ein (halber) Neubau errichtet. 1902 wurde auch die andere (südliche) Hälfte des alten Schulhauses niedergelegt und — der nördlichen Hälfte genau entsprechend — neu wieder aufgeführt. Am 5. November 1902 wurde der neue Teil des Schulgebäudes, das jetzt nach Süden und Norden je vier Schulzimmer enthält, dem Gebrauche übergeben.

¹⁾ Die Führung der Zivilstands-Register oder der Matrikel über die Geburten, Verhelichungen und Sterbefälle der Juden wurde durch eine Verfügung der Großherzoglich-Darmstädtischen Regierung vom 16. Septbr. 1804 den Pfarrern übertragen. Im Jahre 1809 wurde dieses Amt den Justizbeamten überwiesen. Aber durch eine Verfügung der Königlichen Regierung zu Arnsberg vom 6. März 1818 wurden die Beamten beauftragt, die Register den Pfarrern zurückzugeben. Die Matrikel über die Geburten, Trauungen und Sterbefälle der Israeliten in Niedermarsberg vom Jahre 1805 bis 1823 befindet sich noch im hiesigen Pfarrarchiv.

Eine neue Synagoge (im Weist) erhielt die hiesige israelitische Gemeinde am 17. Oktober 1856.

Sehr interessante Mitteilungen enthalten die Schulakten im hiesigen Pfarrarchiv über das Diensteinkommen der Lehrer. Der oben genannte Lehrer A. Hasse „übersendet dem Kirchenrat am 1. Juni 1805 pflichtgemäß die ausgefüllte jährliche Besoldungsliste eines Schullehrers und Küsters in der Altenstadt Marsberg.“ Nach dieser Liste bezog er als Lehrer:

1. Von 108 Schulkindern an Schulgeld jährlich a 18 Stüber;
2. auf die 4 Markttage von jedem Kinde jedesmal 1 Stüber;
3. freie Wohnung; Mietswert 6 florin;
4. Von einem jeden neuen Schulkinde 1 Stüber;
5. $\frac{1}{4}$ Quadratrueten Garten beim Hause;
6. Holz, so täglich im Winter ein jedes Kind 2 Splitten mitbringen muß;
7. Viehhude frei.

Als Küster bezog er:

1. Von jeder Christenfamilie auf Michaelis ein Brot zu 8 Stübern;
2. auf Ostern von jeder Familie 4 Stüber;
3. auf Christtag und Ostern „wegen Weißen“ (Hausweihe) 4 Taler;
4. vom Pastor auf den 5 höchsten Festtagen je 9 Gr.;
5. die Gebühren bei Taufen, Begraben, Seelenmessen und Kopulieren;
- $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese; 6 florin;
7. $\frac{1}{4}$ Morgen Garten; 3 fl.

Dazu bemerkt Lehrer Hasse: „Der Organist wird jährlich von der Gemeinheit gemietet und bekommt pro hoc anno 14 Tlr. von der Stadt, ist auch, weil er arm ist, schatz- und scharwerkfrei und bekommt bei jeder Seelenmesse fürs Orgel zu schlagen für sich und den Kalkanten 6 Gr.“

Das Splittenbringen wurde bei Anstellung des zweiten Lehrers im Jahre 1829 abgeschafft.

Die Erhebung des Schulgeldes hörte erst im Jahre 1888 auf.

Von alters her erhielt jeder Lehrer und später auch jede Lehrerin jährlich 20 Sbgr. „Kreidegeld“ für den Verbrauch von Kreide. Von 1895 an wurde die Kreide mit den andern Verbrauchsgegenständen von der Gemeinde geliefert.

Von den Einnahmen des Küsters auf Michaelis und Ostern rührt offenbar das heutige sog. „Küstergeld“ her, das jährlich im Betrage von 50 Pfennig von jeder katholischen Familie an den Küster zu zahlen ist.

Am 25. Januar 1876 wurde der Küsterdienst, weil Lehrer Hermes

ihn gekündigt hatte, von der Lehrerstelle getrennt und ein besonderer Pfarrküster angestellt. Der erste Küster war Joseph Kloke, der im 80. Lebensjahr am 31. März 1899 starb. Ihm folgte Albert Runte.

In den letzten achtzig Jahren sind auf dem Gebiete des Volksschulwesens gewaltige Veränderungen vor sich gegangen. Die preußische Verfassung vom 31. Januar 1850 bestimmte im Artikel 23, daß alle öffentlichen und privaten Schulen, die schon nach dem Allgemeinen Preußischen Landrechte als Veranstaltungen des Staates galten, unter Aufsicht der vom Staate ernannten Behörden stehen sollten. Der Ortspfarrer sollte im Auftrage des Staates das Amt eines Ortsschulinspektors, der Dechant das Amt eines Bezirksschulinspektors bekleiden. Niedermarsberg gehörte früher zum Bezirke Wünnenberg, wurde aber durch Verfügung der Bischöflichen Behörde vom 15. Mai 1823 wegen seiner Zugehörigkeit zum Kreise Brilon auch dem Dekanate Brilon zugewiesen. Nachdem das Herzogtum Westfalen 1815 preußisch geworden war, wurde Dechant Joseph Kropff in Giershagen der erste Bezirksschulinspektor des Dekanates Brilon. Er starb am 29. Juni 1845. Sein Nachfolger wurde am 17. Juli 1845 Dechant Theodor Caspari in Niedermarsberg; er blieb im Amte bis zum 12. Juli 1874, wo die Bezirksschulinspektionen aufgehoben und in die Kreisschulinspektionen umgewandelt wurden. Der erste weltliche Kreisschulinspektor des Kreises Brilon wurde Schürholz. Durch Verfügung der Regierung in Arnberg vom 10. Juni 1922 wurde an der hiesigen katholischen Volksschule das bisherige 5 klassige Schulsystem rückwirkend zu Ostern 1922 in ein 6 klassiges System umgewandelt. Am 1. April 1923 wurden Hauptlehrer Horn zum Rektor und Lehrerin Grundhoff zur Konrektorin ernannt.

Welche Lehrer und Lehrerinnen im letzten Jahrhundert an der Schule in Niedermarsberg gewirkt haben, einschließlich der Vertretungen, ist aus der folgenden Aufstellung zu ersehen. Sie zeigt zugleich die allmähliche Entwicklung der Schule.

[illegible]

Jahr	I. Lehrer				II. Lehrerinnen			
	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1901	H. Hermes	J. Seemer	R. Schmalohr	Gerke	A. Grundhoff	M. Ost	El. Fleckner	A. Volkmann
1902	"	"	Lammert	W. Horn	"	"	"	"
"	Weber	"	Theod. Grewe	"	"	"	"	"
"	H. Hermes	W. Horn	Lehrerin Büse	Büse	"	"	"	"
"	W. Lindemann	"	A. Volkmann	"	"	"	"	"
1903	"	"	Jos. Schünadel	Heftmann	"	"	"	"
"	J. Zwingmann	"	"	W. Lindemann	"	"	"	"
1904	"	"	"	Elis. Rütter	"	"	"	"
1906	"	"	"	W. Lindemann	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	Kath. Stork
1907	"	"	"	"	"	"	"	A. Schneider
"	"	"	"	"	"	"	"	A. Volkmann
1908	"	"	"	"	"	"	"	Johanna Kraft
1909	"	"	"	"	"	"	"	Florent. Bunse
"	"	"	"	"	"	"	"	A. Volkmann
"	"	"	"	"	"	"	"	Magd. Schulte
1910	"	"	"	J. Dieckmann	"	"	"	A. Siedenbühl
"	"	"	"	"	"	"	"	A. Volkmann
"	"	"	"	M. Kappenstein	"	"	"	"
"	"	"	"	Jos. Linnenberg	"	"	"	"
1911	W. Horn	J. Linnenberg	Ad. Bührmann	"	"	"	"	"
1912	"	"	"	B. Wiedenhaus	"	"	"	Maria Fischer
1913	"	Adolf Fricke	"	"	"	"	"	A. Volkmann
"	"	H. Wegener	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	"	"	"	"
"	"	"	"	"	Maria Gerlach	"	"	A. Wagner

I. Lehrer

II. Lehrerinnen

Jahr	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse
1913	Wilh. Horn	Heinr. Wegener	Jos. Schünadel	B. Wiedenhaus	Maria Gerlach	Maria Ost	El. Fleckner	A. Wegener
1914	"	"	"	"	A. Grundhoff	"	"	A. Volkmann
1914	"	L. Meyerhoff	"	durchgezogen	"	"	"	"
1915	"	durchgezogen	"	"	"	"	"	"
1915	"	H. Wegener	"	"	"	"	"	"
1916	"	"	"	"	"	"	"	"
1917	"	durchgezogen	"	"	"	"	"	"
1918	"	"	"	"	"	"	"	"
1918	"	Klara Sander	"	"	"	"	"	"
1918	"	H. Wegener	"	B. Wiedenhaus	"	"	"	"
1919	"	"	"	"	"	"	"	"
1919	"	"	"	"	"	Petrasch	"	"
1919	"	"	"	"	"	Mohr	"	"
1920	"	"	"	"	"	Maria Ost	"	"
1921	"	"	"	"	"	"	"	"
1922	"	"	"	"	"	"	A. Volkmann	H. Mund
1922	"	"	"	"	"	"	"	"
1923	"	"	"	"	"	"	Agnes Schulte	"
1927	"	"	"	"	"	"	A. Volkmann	"
1928	"	"	"	"	A. Volkmann	"	H. Mund	Math. Becker
1928	"	"	"	"	"	"	"	"
1928	"	"	"	"	Maria Groß	"	"	Anna Neu
1928	"	"	"	"	J. Diekmann	"	"	"
1928	"	"	"	"	"	"	"	"
1929	"	"	"	"	"	"	"	"
1929	"	"	"	"	"	Emma Mund	"	"
1929	"	"	"	"	"	"	"	"
1929	"	"	"	"	El. Weisgut	"	"	"

I. Lehrer		II. Lehrerinnen	
	5. Klasse	5. Klasse	
1920	Herm. Schulte		
1921	"		
1922	"		
1922	"		
1923	"		
1927	"		
1928	"		
1928	"		
1928	"		
1928	"	Wilma Henke	
1929	"	"	
1929	"	"	
1929	"	"	
1930	"	"	
1930	"	Anna Gerling	
1930	"	"	
1930	"	Alfons Schmale	
1931	Otto Wamers	"	
1931	"	Joseph Bieling	
1932	"	Fritz Poggel	
1932	"	"	
1932	"	"	
1933	"	"	
1934	"	Heinr. Jolk	
1935	"	"	
1936	"	"	
1936	"	Agatha Peters	
1937	"	"	
1937	"	Dr. Jolk	
1937	"	Agatha Peters	

Zahl der Schulkinder

Jahr	a) Knaben	b) Mädchen	c) zusammen	
1911	240	236	476	
1912	245	234	479	
1913	235	238	473	
1914	227	247	474	
1915	236	254	490	
1916	237	249	486	
1917	251	244	495	abwechselnd 52 fremde Kinder
1918	266	271	537	21 fremde Kinder
1919	239	256	495	7 fremde Kinder
1920	253	257	510	12 fremde Kinder
1921	258	264	522	
1922	254	245	499	
1923	257	254	511	abwechselnd 67 fremde Kinder
1924	211	218	429	
1925	202	203	405	
1926	192	201	393	
1927	197	197	394	
1928	204	209	413	
1929	211	209	420	
1930	211	224	435	
1931	243	226	469	
1932	262	229	491	
1933	272	233	505	
1934	274	245	519	
1935	263	255	518	
1936	263	242	505	
1937	259	242	501	